



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-264632/2024-10

Leibnitz, am 24.09.2024

Ggst.: Bio-Energie Köflach GmbH, 8580 Köflach, Alte Hauptstraße 9;
Gst. Nr. 400/7 KG: Hasendorf;
Errichtung einer Biomasseanlage in Containerbauweise
gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Bio-Energie Köflach GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung einer Biomasseanlage, zwei außenliegenden Pufferspeichern, einer Einfriedung in Höhe von 2,10m sowie für Geländeänderungen auf dem Standort Gst.Nr. 400/7 der KG Hasendorf, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 23.10.2024, ca. 08:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Marktgemeinde Wagna, Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Maximilian Hutter

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Maximilian Hutter
(elektronisch gefertigt)